

Ehrungsordnung

1. Vorwort

In Anerkennung und Würdigung von besonderen Verdiensten um die Entwicklung und Förderung unserer Schützengilde werden nachfolgende Ehrungen ausgeschrieben:

Vereins – Ehrennadel in den Stufen Bronze, Silber und Gold
Vereins – Ehrenmitglied
Abzeichen für besondere Leistungen in den Stufen Bronze, Silber und Gold
Vereinsehrungen zu besonderen Anlässen und Höhepunkten.

2. Form

Vereins – Ehrennadel	Vereinsabzeichen mit Eichenlaub in den Farben Bronze, Silber und Gold
Vereinsehrenmitglied	Berufungsurkunde
Abzeichen für besondere Leistungen	Abzeichen mit Scheibe in den Farben Bronze, Silber und Gold
Vereinsehrungen zu besonderen Anlässen und Höhepunkten	die Form hat den Anlass zu entsprechen und ist in würdiger Umrahmung durchzuführen

3. Ehrungskriterien

3.1. Vereins – Ehrennadel

Bronze	→ 5 – jährige Mitgliedschaft in der Schützengilde Burg von 1810 e.V.
Silber	→ 10 – jährige Mitgliedschaft in der Schützengilde Burg von 1810 e.V.
Gold	→ 15 – jährige Mitgliedschaft in der Schützengilde Burg von 1810 e.V.

3.2. Abzeichen für besondere Leistungen

Das Abzeichen kann verliehen werden, in Würdigung besondere Leistungen.

3.3. Vereins – Ehrenmitgliedschaft

Zu Ehrenmitgliedern können ernannt werden:

- Mitglieder und Nichtmitglieder die sich um die Entwicklung und Förderung der Schützengilde Burg von 1810 e.V. außerordentliche Verdienste erworben haben.

3.4. Vereinsehrungen zu besonderen Anlässen und Höhepunkten

Zu besonderen Anlässen und Höhepunkten können anlassspezifische Ehrungen ausgesprochen werden. Alle Ausgezeichneten erhalten im Rahmen ihrer Ehrung bzw. Ernennung eine entsprechende Urkunde.

4. Vorschlag und Bestätigung

Jedes Mitglied der Schützengilde Burg von 1810 e.V. kann Personen vorschlagen, die die Voraussetzungen und Bedingungen des Abschnitts 3 erfüllen.

Die Bestätigung für die Ehrung mit der Vereins – Ehrennadel, dem Abzeichen für besondere Leistungen oder einer anlassspezifischen Ehrung zu besonderen Anlässen und Höhepunkten erfolgt durch den Vorstand.

5. Rechte und Pflichten

Persönlichkeiten, die als Vereins – Ehrenmitglied geehrt wurden unterliegen nicht der Beitragspflicht.

Ehrenmitglieder haben das Recht goldene Schulterstücke zu tragen.

Bei Vereinsschädigendem Verhalten können auf Beschluss der Mitgliederversammlung alle Ehrungen aberkannt werden.

Dieses Dokument tritt mit der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.